

## **Vorbemerkungen:**

An den Berufskollegs in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne besonderen Förderbedarf beschult. Dazu gehören auch Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Einschränkungen.

Bei den Berufskollegs handelt es sich um eine Schulform, für die durch den derzeit bekannten Entwurf zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz grundsätzlich kein kurzfristiger und besonderer Handlungsbedarf entstehen wird.

## **Erläuterungen:**

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 08.03.2013 war die beabsichtigte weitere Vorgehensweise zu schulischen Inklusionsplänen an den Berufskollegs zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, statt der Entwicklung eines für alle kreiseigenen Berufskollegs geltenden Inklusionsplanes jeweils einen individuellen Inklusionsplan für jedes einzelne Berufskolleg aufzustellen, in dem auf die Besonderheiten und speziellen Erfordernisse des jeweiligen Berufskollegs und des Standortes eingegangen wird. Dieser individuelle Inklusionsplan soll sodann regelmäßig an die aktuellen Entwicklungen angepasst und insbesondere im Zuge von Bau- und Sanierungsmaßnahmen aktualisiert werden.

Am Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg wird zum Schuljahr 2013/14 ein Berufsschüler, der auf einen Rollstuhl angewiesen ist, aufgenommen. Seine Beschulung wird in Abstimmung mit dem Schüler selbst, seinem Ausbildungsunternehmen und mit der Schule im ersten Ausbildungsjahr insbesondere durch organisatorische Regelungen sichergestellt. Im Zuge der bereits aktuell vorbereiteten sowie der in den nächsten Jahren erforderlich werdenden Maßnahmen wird nunmehr damit begonnen, für das Berufskolleg in Siegburg einen Inklusionsplan zu entwickeln. Dabei dient der bereits für einige Gebäudeteile des Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises in Bonn-Duisdorf erstellte Plan als Vorlage. In die Erstellung des Planes werden neben dem Schulamt die Abteilung Gebäudewirtschaft, die Behindertenbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, die Schulleitung und die Inklusionsbeauftragte des Berufskollegs einbezogen

Zunächst werden die Vertreter/innen des Berufskollegs anhand von bewährten Checklisten die aus Sicht der Schule erforderlichen Anforderungen an Barrierefreiheit definieren. Auf der Grundlage dieser Aufstellung wird sodann noch vor den Sommerferien 2013 mit allen oben genannten Beteiligten abgestimmt, welche Maßnahmen hinsichtlich Inklusion und Barrierefreiheit kurz-, mittel- und/oder langfristig umgesetzt werden können. Dabei soll neben anderen auch die Frage geklärt werden, ob und gegebenenfalls welche Bauteile des Berufskollegs mit einem Aufzug ausgestattet werden sollen.

Der Inklusionsplan für das Berufskolleg Siegburg wird dem Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 23.05.2013

Im Auftrag